

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner  
Rat

An den  
Vorsitzenden des  
Finanzausschusses  
Herrn Martin Börschel

Herrn  
Oberbürgermeister Fritz Schramma

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 26.06.2009

### **AN/1190/2009**

#### **Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Finanzausschuss	29.06.2009

#### **Wohnhaus / Stiftungshaus Frankstr. 1 / Hauptstr. 32a**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir möchten Sie bitten, folgende Anfrage in die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 29.06.2009 zu setzen:

Das städtische Stiftungshaus Frankstr. 1 / Hauptstr. 32 wurde auf Vorschlag der Stiftungsverwaltung an den Privatinvestor Dipl. Ing. Peter Bruckschen veräußert. Der Finanzausschuss hat dies am 10.11.2008 per Beschluss dem Rat empfohlen, der die Veräußerung am 13.11.2008 billigte (Ds-Nr 4r567/2008).

Nun wurde bekannt, dass dieses Objekt sich inzwischen im Eigentum der WvM Immobilien + Projektentwicklung GmbH befindet. Der neue Eigentümer beabsichtigt nun alle Mietverhältnisse in diesem Wohnhaus zu kündigen, um die Wohneinheiten als Eigentumswohnungen zu veräußern. Er tritt entsprechend gegenüber den Mietern auf. Dies ist offenbar auch mit Drangsalierung der Mieter verbunden. So werden z.B. Bauarbeiten durchgeführt, die das Wohnen stark beeinträchtigen. Die Mieter wandten sich schriftlich an die Ratsfraktionen. Auch von Stiftungen der Stadt Köln ist zu erwarten, dass sie Wohnhäuser nach sozial vertretbaren Kriterien bewirtschaften und diese Häuser nicht an Investoren veräußern, die keinerlei soziale Verpflichtung aus ihrem Eigentum herleiten.

1. Wird seitens der Verwaltung bei der Veräußerung von Stiftungshäusern mit bewohnten Mietwohnungen mit dem Erwerber vertraglich vereinbart, die Mietverhältnisse fortzuführen?
2. Kann ein Erwerber ohne Zustimmung der Verwaltung Miet- in Eigentumswohnungen umwandeln?

3. Welche Vorkehrungen trifft die Verwaltung bei solchen Konflikten?
4. Ist in Hinsicht auf diese Bedingungen eine ausdrückliche Beschlussfassung des Finanzausschusses bzw. Rates notwendig?
5. Der in Rede stehende Erwerber beabsichtigt weitere Grundstücksgeschäfte mit der Stadt Köln zu tätigen. Inwieweit wird die Verwaltung auf den Erwerber des Stiftungshauses Frankstraße einwirken, die Vertreibung der Mieter zu unterlassen bzw. ansonsten den Verkauf rückgängig zu machen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Zimmermann  
SPD-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Jörg Frank  
GRÜNE-Fraktionsgeschäftsführer